



ERGÄNZUNGEN ZU DEN AVB-BA 2010

1) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Allfällige eigene Liefer...

Wir akzeptieren die AVB-BA 2010 inkl. der nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

2) ÜBERPRÜFUNG DER VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die Prüfung der Auftragsunterlagen, Vorleistungen, örtlichen Gegebenheiten erfolgt lediglich im zumutbaren Rahmen. Der Auftraggeber hat auf ungewöhnliche Umstände hinzuweisen.

4) DURCHFÜHRUNGSFRISTEN, TERMINE

Eine Terminvereinbarung für die Verlegearbeiten ist bis spätestens Donnerstag der Vorwoche, für die darauffolgende Woche, einvernehmlich, gemeinsam, schriftlich und unter Berücksichtigung einer kontinuierlichen Auslastung festzulegen.

5) PREISE

Absatz 2: Das Räumen und ...

Entsorgung von Resteisen erfolgt bauseits.

Alle Positionen des ...

Die, in unseren Angeboten angeführten, Aufpreise behalten ihre Gültigkeit

Folgende Leistungen sind ...

Für folgende Leistungen gelten die Aufpreise laut Angebot bzw. Abrechnung nach Leistungsstunden:

- sonstige Fertigteildecken inkl. Unterzüge
- Kopfbalken und Gesimse
- Pfahlkopfriegel
- Bauteile mit Durchstanzbewehrung
- Wände komplett aus Stabstahl
- Stiegenläufe, Stiegenpodeste
- Streifenfundamente, Frostschrüzen, Attika, Rinnen
- Schächte, Punkt- und Einzelfundamente
- Laubengänge
- Teilverlegung von Plänen für Bodenplatten und Decken

Die Abrechnung auf Basis Leistungsstunden erfolgt für Verlegearbeiten:

- unter 3 to Mindestverlegemenge pro Tag, Einsatz und Einbaustelle (Schalungsfertigstellung bis 8.00 Uhr am selben Arbeitstag)
- von Fremdmaterial
- von Hohldielen- und Cobiaxdecken sowie Heizschlangen



- auf schrägen Dachflächen (Sargdeckelkonstruktion)
- an bestehenden Bauteilen (Sanierungen bzw. Einfädeln in bestehende Bewehrung)
- Wände über 3,50 m Höhe

6) TRANSPORTE UND BEISTELLUNGEN

Ergänzende kostenlose Beistellungen und Leistungen:

- Übermittlung der Bewehrungspläne per E-Mail (an office@bss.or.at) in PDF-Form, diese müssen dem Stand der Technik entsprechen (Richtlinie für Bewehrungszeichnungen Ausgabe Nov. 2001)
- schriftliche Bestellung der benötigten Bewehrung (eine ev. notwendige stundengenaue Anlieferung / Abholung ist gesondert bekannt zu geben und verlängert den Planvorlauf um einen Tag)
- separate Stahlauszüge für ev. erforderliche Teillieferungen werden vom AG erstellt
- Übergabe der Bewehrungspläne und Einweisung der Verleger vor Ort in die, für die Verlegung erforderlichen, Höhenkoten und Bauwerksachsen: eindeutiges Markieren der richtigen Lage von Anschlusseisen
- Hilfskonstruktionen, Unterstellungen, Abstandhalter und Montagebewehrung soweit diese in der Schnitt- und Biegeliste nicht enthalten sind

7) AUSFÜHRUNGSTERMINE, VERTRAGSSTRAFEN UND ÜBERNAHME

Die gewünschten Verlegeleistungen ...

Grundlage für den Wochenplan ist die Berücksichtigung einer kontinuierlichen Auslastung der Verlegemannschaft und die gesetzliche Arbeitszeit von 39 Stunden pro Mann und Woche (vom AG angeordnete Überstunden werden verrechnet). Schlechtwetter laut Kriterien der BUAK verschiebt die vereinbarten Termine mindestens um die Dauer des Schlechtwetters.

Punkt c)

Zur Beseitigung etwaiger, festgestellter Mängel ist dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Erfolgt durch den ...

Unsere Leistungen gelten als abgenommen, wenn mit den Betonierungsarbeiten begonnen wird. Mit dem Ende des Rechts auf Mängelrüge erlischt gleichzeitig jede andere Haftung für Sach- oder Personenschäden. Für versteckte Mängel haften wir im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und des ABGB.

11) RECHNUNGSLEGUNG

Die Prüfung und Zahlung ...

Das Zahlungsziel lautet (falls nicht anders angeboten) 21 Tage netto.

Vorausgesetzt die max. Außenstandshöhe (Höhe lt. aktueller Kreditschutzversicherung) wird nicht überschritten. Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen von 8 % über dem Basiszinssatz verrechnet bzw. sind die Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

Bei Überschreitung der max. Außenstandshöhe oder des Nettzahlungszieles können wir unbeschadet weitergehender Rechte, die Lieferungen bis zur Zahlung aufschieben oder vom Vertrag zurücktreten.